



Anfrage

Vorlage: AF/0088/2017		Datum: 20.10.2017	
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Fahrradabstellanlagen für Koblenzer Schulen			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Entsprechend der Antwort der Verwaltung auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2016 sollen bedarfsgerechte Maßnahmen bezüglich Fahrradabstellanlagen an einzelnen Schulen umgesetzt werden. Mit Schreiben vom 18.08.2017 erklärt die Verwaltung nun nach über einem Jahr, dass auf diese Thematik bei der Maßnahme „Umbau Schulhof Eichendoff-Gymnasium“ ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll.

„Die Maßnahme kann jedoch erst umgesetzt werden, wenn die Haushaltsfreigabe erfolgt ist.“

Die BIZ-Fraktion fragt:

1. Auf welche Haushaltsfreigabe bezieht sich diese Aussage, auf 2016, 2017 oder 2018?
2. Im August 2017 lagen die Haushaltsgenehmigungen sowohl für 2016 als auch für 2017 bereits vor. Wurde die Maßnahme also inzwischen umgesetzt?
3. Wer ist für die Bedarfsgerechte Anpassung der Fahrradabstellanlagen an den Koblenzer Schulen verantwortlich, das Kultur- und Schulverwaltungsamt als Bedarfsträger, der Fahrradbeauftragte oder das Zentrale Gebäudemanagement?
4. Hat die Verwaltung für den Haushalt 2018 entsprechende Mittel für weitere Schulhöfe eingeplant?
5. Wenn ja: In welcher Höhe für welche Schulhöfe?
6. Wenn nein: Welche Schulen haben nach der entsprechenden Information Bedarf angemeldet?
7. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für den gemeldeten Bedarf?